

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen hier: Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspiel- wesens in Deutschland

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 19. Mai 2020 über den Entwurf des "Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland" gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (vgl. Vorlage 7/469).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 GO wurde die Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat die Unterrichtung in seiner 6. Sitzung am 11. Juni 2020 in nichtöffentlicher Sitzung* beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 7. Sitzung am 12. Juni 2020 in nichtöffentlicher Sitzung* beraten und zur Kenntnis genommen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags

* Hinweis der Landtagsverwaltung:

Auf Grundlage eines Beschlusses des Innen- und Kommunalausschusses sowie des Haushalts- und Finanzausschusses wurde die Beratung jeweils abweichend von § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO in nichtöffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 2 GO durchgeführt.